



Datum 26.05.2021  
Kontakt Christian Gujan  
Direktwahl 081 257 26 77  
E-Mail christian.gujan@alt.gr.ch  
Referenz D21287

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden  
Ringstrasse 10, 7001 Chur

Gemeindeverwaltung Zizers  
Stefan Lippuner  
Rathaus  
7205 Zizers

## Inspektionsbericht

### Allgemeines

Betrieb	Trinkwasserversorgung Zizers, 7205 Zizers, Nr. 28007
Für den Betrieb verantwortlich	Stefan Lippuner
Zweck der Inspektion	Überprüfung auf Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung
Prüfverfahren	Visuelle Prüfung, Konsultation von Dokumenten
Für die Inspektion verantwortlich	Christian Gujan, Wasserkontrolleur
Anwesende Personen	Rico Fausch, Betriebsleiter Stefan Lippuner, Brunnenmeister David De Stefani, Departementsvorsteher Gemeinde Zizers
Datum, Zeitraum	06.05.2021 / 07:30 - 12:00 h
Inspizierte Räume/Bereiche	Brunnenstube, Druckbrecherschacht, Pumpwerk, Reservoir, Druckreduzierventil
Umfang der Inspektion	Prozesse und Tätigkeiten, räumlich-betriebliche Voraussetzungen, Selbstkontrollkonzept, Trinkwasser

### Feststellungen und Beurteilung

Anlässlich der Inspektion musste festgestellt werden, dass die Massnahmen, welche im Inspektionsbericht vom 04.05.2021 (C22865) verfügt und in Rechtskraft erwachsen sind, nur teilweise umgesetzt wurden. Gemäss der schriftlichen Stellungnahme der Gemeinde Zizers vom 20. August 2018 sollten die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Massnahmen im Inspektionsbericht (C22865) bis spätestens Ende 2019 umgesetzt werden. Die angetroffene Situation, was die Umsetzung der verfügten Massnahmen betrifft, lässt zu wünschen übrig. In baulicher und hygienischer Hinsicht besteht dringender Handlungsbedarf. Diese Erkenntnis wurde schon im Inspektionsbericht vom 04.05.2021 (C22865) festgehalten.

Stefan Lippuner ist seit dem Jahre 2000 als Förster für die Gemeinde Zizers tätig und mit 30 Stellenprozent als Brunnenmeister. Die angemeldete Inspektion wurde nebst dem Brunnenmeister vom Betriebsleiter Rico Fausch und vom Departementsvorsteher David De Stefani, begleitet.

Die Trinkwasserqualität kann auf der Homepage der Gemeinde Zizers eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Schutzzonenausscheidung befinden sich beim Amt für Natur und Umwelt zur Vorprüfung.

Laut Auskunft des Departementsvorstehers David De Stefani ist es vorgesehen, die Selbstkontrolle für die Trinkwasserversorgung ab 01.01.2023 in digitaler Form im Betrieb einzusetzen.

Vor dem Hintergrund dessen, dass laut Auskunft von Brunnenmeister Stefan Lippuner die verfügten Massnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt sind, wurde auf eine Inspektion aller Anlagen verzichtet.

Folgende Anlagen wurde kontrolliert (siehe Fotodokumentation):

- Brunnenstube Schlund 1
- Brunnenstube Schlund 3
- Brunnenstube Schlund 4
- Brunnenstube Schlund 5
- Brunnenstube Schlund 7
- Brunnenstube Chessi 2
- Brunnenstube Chessi 3
- Brunnenstube Chessi 4
- Reservoir Teufelsfriedhof/Stufenpumpwerk
- Druckreduzierventil Bildgasse
- Druckreduzierventil Feldstrasse
- Verbundschacht Zizers-Trimmi

Der Trinkwasserkontrolleur bedankt sich bei Stefan Lippuner, Rico Fausch und David De Stefani für die Inspektionsbegleitung.

Folgende Mängel werden beanstandet:

Grundlage:

1. Die im Inspektionsbericht vom 05.05.2018 (C22865) verfügten Massnahmen sind nur teilweise umgesetzt (siehe Fotodokumentation).

Inspektionsbericht  
C22865

2. Anlässlich der jüngsten Inspektion vom 06.05.2021 wurden weitere Mängel festgestellt:

TBDV Art. 4

- Reservoir Teufelsfriedhof

Das Pumpenintervall im Stufenpumpwerk Teufelsfriedhof ist zu gross.

- Verbundschacht Zizers-Trimmi

Am Be-/Entlüftungsventil ist kein Filter ersichtlich (Foto 10a).

3. - Quellen Chessitobel

TBDV Art. 4

Brunnenstube Chessitobel 2, Unterbrecherschacht 3 sowie Unterbrecherschacht 4 entsprechen bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik (siehe Fotoserie 4, 5 und 6). Diese Anlagen sind bei der Sanierung zu priorisieren.

TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (SR 817.022.11)

## Verfügung

Gestützt auf Art. 35 und 58 des Lebensmittelgesetzes (LMG, SR 817.0) wird verfügt:

Frist:

1. Die verfügten Massnahmen im Inspektionsbericht C22865 sind umzusetzen. Umsetzungsfrist für Anlagen, welche bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, sind unter Punkt 3 aufgeführt. Die Umsetzung der Massnahmen der übrigen Anlagen, welche im Inspektionsbericht C22865 aufgeführt sind, sind unter Punkt 4 erwähnt.

2. - Reservoir Teufelsfriedhof

31.12.2021

Das Pumpenintervall muss angepasst werden. Das Trinkwasser darf nicht länger als 72 h in den Leitungen stagnieren. Wird die Stagnationszeit von 72 h überschritten, darf das Wasser nicht mehr als Trinkwasser genutzt werden. Vor dem Hintergrund, dass das Reservoir im Jahre 2025 neu erstellt wird und die bestehenden Pumpen das geforderte Intervall evtl. nicht

zulassen, kann das Pumpintervall im Moment auf einmal wöchentlich toleriert werden. Die Lebensmittelsicherheit muss jedoch gewährleistet sein, was mit Selbstkontrollproben zu bestätigen ist.

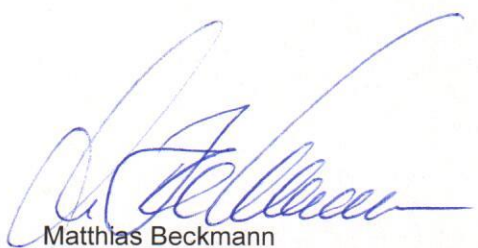
3. - Quellen Chessitobel 31.12.2022  
Brunnenstube Chessitobel 2, Unterbrecherschacht 3 sowie Unterbrecherschacht 4 sind nach den Regeln der Technik zu erstellen. Wir empfehlen, Neubauten zu prüfen.
4. Laut Auskunft von David De Stefani besteht ein GWP für die Wasserversorgung Zizers. 31.08.2021  
Dieser ist auf den aktuellen Stand zu bringen und unserem Amt zukommen zu lassen. Der GWP muss im Besonderen verbindliche Daten für die Umsetzung der im Inspektionsbericht C22865 verfügbaren Massnahmen enthalten. Das ALT entscheidet über Ihren Antrag. Massnahmen, welche unter Punkt 3 der aktuellen Verfügung aufgeführt sind, wurden bereits terminiert.
5. Für Punkt 1 und 2 wird eine Gebühr erhoben. Sie setzt sich zusammen aus:

Staatsgebühr	CHF	66.00
Fotodokumentation	CHF	8.00
Ausfertigungs- und Mitteilungsgebühren	CHF	20.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>94.00</b>

Freundliche Grüsse

**Amt für Lebensmittelsicherheit und  
Tiergesundheit Graubünden**

Christian Gujan  
Wasserkontrolleur

  
Matthias Beckmann  
Kantonschemiker

#### **Rechtsmittel**

Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen nach Eröffnung beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit schriftlich Einsprache erhoben werden (LMG Art. 67 und 70). Die Einsprache muss eine Begründung und einen Antrag enthalten sowie die Beweismittel aufführen.

#### **Bemerkungen**

Rechnungsadresse: Gemeindeverwaltung Zizers, Wasserversorgung, Rathaus, 7205 Zizers  
Gesetzes- und Verordnungstexte unter [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch).

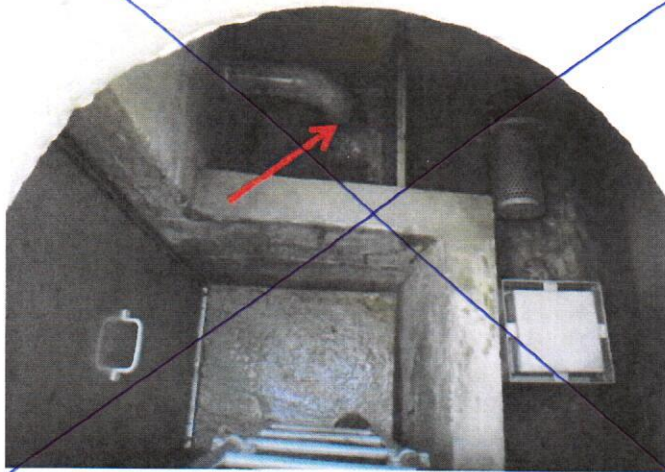
#### **Beilagen**

Rechnung

#### **Kopien**

Amt für Natur und Umwelt, Mathias Uldack, Ringstrasse 10, INTERN

~~3a: Schachteinlauf wurde gemacht (roter Pfeil)~~



5: Brunnenstube Chessi 3 (Massnahmen nicht umgesetzt)



4: Brunnenstube Chessi 2 (Massnahmen nicht umgesetzt)



5a: Nasseinstieg



4a: Nasseinstieg



6: Brunnenstube Chessi 4



Mängel Unterbrecherschächte Chessi

- Deckel nicht befüllt und rostig
- Dachel zu tief
- Nasseinstiege

- rostige Armaturen
- keine Siphonierung vom Überlauf!